

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Beschlussvorlage 114/2019</p>

<p>Dezernat II, gez. Backes</p>

<p>Federführung: 70 - Bauen und Umwelt Produkt: 70.01 Verkehrsanlagen</p>

<p>Datum: 09.05.2019</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 23.05.2019</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld e.V. / Familie

Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich alle Informationen über die städtische Satzung bezüglich der Straßenbaubeiträge für die Diskussion in den politischen Gremien aufzuarbeiten.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Fachbereich 70/ Fachteam Verwaltung sind im Aufgabenbereich „Beitragswesen“ die beiden Sachbearbeiterstellen seit dem 01. April 2019 vakant. Die bisherige Mitarbeiterin hat das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Coesfeld gekündigt und ein Mitarbeiter ist innerhalb der Verwaltung versetzt worden. Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, die eine Aufgabenwahrnehmung ermöglichen würden, sind nicht möglich. Insoweit ist es derzeit nicht möglich, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld vom 28.03.2014 wird nach erfolgter Stellenneubesetzung unter Berücksichtigung einer entsprechenden Einarbeitungszeit in Angriff genommen. Eine Stellenneubesetzung wird aber vor Herbst 2019 nicht möglich sein, eine erste Ausschreibung hat kein Ergebnis gebracht.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld e.V. / Familie „Änderung Satzung Straßenbaubeiträge“